

Beschluss Schluss mit prekären Arbeitsbedingungen für studentisch Beschäftigte! Tarifvertrag Jetzt!

Antragsteller*in: Marcel Richter (KV Braunschweig)

Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Gemeinsamer Antrag von Marcel Richter (Sprecher:in GewerkschaftsGrün
2 Niedersachsen) und Pippa Schneider (Sprecher:in für Wissenschaft und
3 Hochschulen, Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags)

4 I.

5 Die Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen sind geprägt durch
6 Kettenbefristungen, kurze Vertragslaufzeiten und damit hohe Abhängigkeiten von
7 Vorgesetzten. Für Beschäftigte bedeuten diese prekären Arbeitsbedingungen vielfache
8 Unsicherheit. Viele Beschäftigten wissen nicht, ob sie in ein paar Monaten noch
9 einen Job haben. Diese Unsicherheiten bieten einen fruchtbaren Boden für
10 Machtmissbrauch.

11 Dies betrifft in einem besonderen Maße studentisch Beschäftigte, bei denen die
12 Fluktuation häufig besonders hoch ist. Viele von ihnen wissen wenig über ihre
13 eigentlichen Rechte als Arbeitnehmer*in und verbindliche Regelungen werden in
14 der Praxis oft nicht eingehalten. Viele studentisch Beschäftigte leisten
15 unbezahlte Überstunden, sind im unklaren über Regelungen für den Krankheitsfall
16 und Urlaubsansprüche und arbeiten oft zeitweise ohne Arbeitsvertrag.

17 Viele Daten und Zahlen zur Situation studentisch Beschäftigter hat die Studie
18 [„Jung, akademisch, prekär? Studentische Beschäftigte an Hochschulen und
19 Forschungseinrichtungen: eine Ausnahme vom dualen System regulierter
20 Arbeitsbeziehungen.“](#) des Instituts Arbeit und Wirtschaft an der Universität
21 Bremen gesammelt. Insgesamt 11.000 studentische Beschäftigte wurden hierfür
22 befragt. Diese Studie macht das Ausmaß der Probleme deutlich und zeigt, dass es
23 sich eben nicht um Einzelfälle handelt, sondern dass die Missachtung von
24 Standards und prekäre Bedingungen System haben. Zahlen und Fakten in diesem
25 Antrag kommen aus eben dieser Studie.

26 Lösungen für diese Missstände bei den Beschäftigungsbedingungen sind
27 Tarifverträge für Beschäftigte. Dafür setzt sich die bundesweite Bewegung TV
28 Stud ein. Im Rahmen der TVL Verhandlungen hat die Bewegung TV Stud einige
29 Forderungen für die Arbeitsbedingungen für studentisch Beschäftigte aufgestellt.
30 Einzelne gute Punkte konnten hier auch umgesetzt werden. Beispielsweise wurde
31 eine Mindestvertragslaufzeit über ein Jahr erreicht. Für studentische
32 Beschäftigte ohne Abschluss gibt es zum Sommersemester 2024 erstmalig einen
33 Mindest-Stundenlohn von 13,25 Euro und zum Sommersemester 2025 von 13,98 Euro.
34 Darüber hinaus werden die Mindestentgelte und Arbeitsbedingungen studentischer
35 Beschäftigter auch in der nächsten Tarifrunde verhandelt. Aufgrund der Tatsache,
36 dass inzwischen die Mehrheit der Länder sich in ihren Koalitionverträgen für
37 Tarifverträge für studentisch Beschäftigte ausspricht, sind die genannten Punkte
38 allerdings ein enttäuschendes Ergebnis. Hier ist deutlich mehr nötig!

39 Von einer Partei, die sich für soziale Gerechtigkeit einsetzt, fordern wir nun
40 hier auf Landesebene nachzubessern. Wie im Koalitionsvertrag festgesetzt hat
41 Niedersachsen jetzt die einmalige Chance dieser Verantwortung unter einer rot-
42 grünen Landesregierung nachzukommen und sich für eine Tarifierung studentisch
43 Beschäftigter und für Verbesserung in Arbeitsbedingungen und
44 Mitbestimmungsrechten einzusetzen. Dies ist Politik, die das Leben von vielen
45 Menschen konkret verbessern kann.

46 II.

47 Als Partei Bündnis 90/Die GRÜNEN stellen wir uns, wie schon in vorherigen
48 Beschlüssen hinter die Ziele der TV Stud Bewegung. Wir setzen uns für bessere
49 Arbeitsbedingungen und eine Stärkung der Mitbestimmung für alle Beschäftigten an
50 den Hochschulen ein. Dafür braucht es verbindliche Regelungen. Das Hauptziel ist
51 daher eine Tarifierung studentisch Beschäftigter mit einem Tarifvertrag auf
52 Landes- oder Bundesebene. Durch Regelungen zu Mindestvertraglaufzeiten und
53 existenzsichernden Löhnen, steigt auch das Wissen, dass Beschäftigte über ihre
54 eigenen Rechte haben und damit auch die Möglichkeiten diese umzusetzen.

55 III.

56 Die rot-grüne Landesregierung plant im nächsten Jahr das niedersächsische
57 Hochschulgesetz (NHG) zu novellieren. Im Koalitionsvertrag wurde sich an
58 entscheidenden Stellen zu besseren Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und zu
59 einer Tarifierung studentisch Beschäftigter, sowie mehr Mitbestimmung bekannt.
60 Diese wichtigen Ziele müssen nun auch in die Novelle des Hochschulgesetzes
61 einfließen!

62 Konkret bedeutet das, dass folgende Punkte Eingang in die NHG Novelle
63 beziehungsweise in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG)
64 finden müssen:

65 - Mindestvertraglaufzeiten für studentisch Beschäftigte an den Hochschulen für
66 mindestens zwei Jahre

67 Das System studentischer Beschäftigter ist ein System permanenter Bewährung
68 Vertragslaufzeiten und -häufigkeiten. Im Bundesdurchschnitt (ohne Berlin, wo es
69 einen Tarifvertrag gibt) laufen Verträge für studentisch Beschäftigte
70 durchschnittlich weniger als 6 Monate (5,7 Monate). Diese kurzen
71 Vertragslaufzeiten führen zu Kettenbefristungen mit immer neuen Verträgen. Durch
72 diese Praxis der kurzen Vertragslaufzeiten entstehen exzessiv unsichere und
73 prekäre Arbeitsverhältnisse für studentisch Beschäftigte, die nicht wissen, ob
74 sie in ein paar Monaten noch einen Job haben werden. Im Durchschnitt schließen
75 Studierende 4,6 einzelne Verträge ab, wobei beispielsweise bei
76 Wiederbeschäftigung als Tutor*innen die studentisch Beschäftigten in der Regel
77 dreimal auf der gleichen Stelle angestellt sind. Hieran zeigt sich der immense
78 bürokratische Aufwand, der nötig ist nach einigen Monaten immer wieder neue
79 Verträge aufzusetzen und diese Art der Kettenbefristung wird noch absurder und
80 unpragmatischer. Dieser bürokratische Aufwand ist oft so hoch, dass häufig die
81 Verträge zu Beginn der Beschäftigung noch gar nicht fertig sind. Das führt dazu,
82 dass 17,6% der studentisch Beschäftigten bereits ohne schriftlichen Vertrag
83 arbeiten.

- 84 Je länger die Vertragslaufzeiten sind, desto eher wissen studentisch
85 Beschäftigte über ihre eigenen Rechte bescheid und desto eher werden
86 Arbeitnehmer*innenrechte eingehalten.
- 87 Kurzzeitverträge, Vertragslücken, Kettenbefristung, sowie Arbeit ohne Vertrag
88 erhöhen dabei auch die Abhängigkeit von Vorgesetzten. Diese
89 Abhängigkeitsverhältnisse begünstigen wiederum Machtmissbrauch.
- 90 - Einführung von existenzsichernden Löhnen
- 91 Trotz Arbeit im öffentlichen Dienst sind studentische Hilfskräfte von Armut
92 bedroht. Das Hauptmotiv studentischer Beschäftigter für ihre Stelle ist das
93 verdiente Geld, noch vor anderen Faktoren wie der Auswirkungen auf den
94 Lebenslauf und persönliches Interesse an der Tätigkeit. Was dabei auffällig ist,
95 Je niedriger der Schul-/ Bildungsabschluss der Eltern ist, eine umso wichtigere
96 Rolle spielt das Geld verdienen für die studentisch Beschäftigten. Je höher der
97 Schul-/ Bildungsabschluss der Eltern, umso wichtiger der Aspekt der
98 Qualifizierung im studentischen Job für die Kinder.
- 99 Die Arbeit im Hochschuljob ist zumeist die Haupteinnahmequelle für die
100 studentisch Beschäftigten. Über ein Drittel der studentisch Beschäftigten hat
101 zeitweise zwei Arbeitsverträge gleichzeitig. Ein Drittel der studentischen
102 Beschäftigten hatte in den letzten 12 Monaten mindestens eine weitere
103 Nebentätigkeit außerhalb der Hochschule/ Forschungseinrichtung inne.
- 104 Trotz mehrerer Nebenjobs ist das Armutsrisiko unter studentisch Beschäftigten
105 dabei im Vergleich zu anderen Studierenden besonders hoch. Stundenlöhne auf
106 Mindestlohniveau und Verträge mit zum Teil wenigen Stunden führen zu einer
107 ökonomisch prekären Lage der studentischen Beschäftigten. Das Beispiel Berlin
108 zeigt, wo es eine Tarifierung (studentischer) Arbeit gibt, ist die Auswirkung
109 auf die soziale Lage besonders positiv.
- 110 Als Grüne stehen wir für soziale Gerechtigkeit und für gute Arbeitsbedingungen.
111 Prekäre Beschäftigungsbedingungen und geringe Löhne stehen dem entgegen. Gegen
112 Armut(sgefährdung) helfen keine warmen Worte der Wertschätzung, sondern
113 existenzsichernde Löhne.
- 114 - Verbesserung der Mitbestimmung von studentisch Beschäftigten durch die
115 Einführung studentischer Personalräte oder die Vertretung studentisch
116 Beschäftigter durch die vorhandenen Personalräte
- 117 Mitbestimmungsrechte von studentischen Personalräten wirken sich positiv auf die
118 Einhaltung der Arbeitnehmer*innenrechte aus. Sie bieten studentisch
119 Beschäftigten außerdem eine Anlaufstelle bei Fragen und Anliegen zum
120 Arbeitsverhältnis.
- 121 In vielen anderen Bundesländern gibt es bereits studentische Personalräte oder
122 Vertretung studentisch Beschäftigter in den vorhandenen Personalräten. Diese
123 sind meist im Hochschulgesetz oder im jeweiligen Personalvertretungsgesetz
124 geregelt. Auch in Niedersachsen braucht es diese Vertretungen, die sich für die
125 Wahrung von Arbeitnehmer*innenrechten einsetzen und an die sich studentisch
126 Beschäftigte wenden können.
- 127 - verbindliche Regelungen für Urlaubs- und Krankheitsanspruch

128 Die Schwierigkeit bei Regelungen zu Arbeitnehmer*innerechten, wie zum Beispiel
129 zu Überstunden, Arbeitszeiten, Urlaubs- und Krankheitsansprüchen, ist, dass
130 diese häufig nicht kommuniziert werden und unklar sind. Im Zusammenspiel mit
131 kurzen Beschäftigungsdauern und großer Abhängigkeit von Vorgesetzten kann dieses
132 Unwissen über die eigenen Rechte schnell missbraucht werden und zu einer
133 Unterwanderung geltender Standards führen.

134 In der oben genannte Studie gaben 38,9% der Befragten an, regelmäßig unbezahlte
135 Überstunden zu leisten. Nur zwei Drittel der Befragten dokumentieren ihre
136 Arbeitszeit. Tun sie das, leisten sie weniger Überstunden.

137 Bundesweit (ohne Berlin) arbeiten 21,8% immer ihre Krankheitstage nach, 13,7%
138 der Befragten werden sogar von Vorgesetzten dazu angehalten ihre Krankheitstage
139 nachzuarbeiten. Auch zeigt sich hier ein deutliches
140 Geschlechterungleichverhältnis. Frauen, nicht-binäre Menschen und
141 intergeschlechtliche Personen arbeiten Krankheitstage häufiger nach als
142 männliche Befragte.

143 Beim Urlaubsanspruch sehen die Zahlen ähnlich aus. 39,6% der Befragten nehmen
144 keinen vollständigen Urlaub.

145 Die Nicht-Einhaltung von Arbeitnehmer*innenrechten ist durch Kurzzeitverträge
146 und Kettenbefristungen strukturell angelegt. Beschäftigte mit mehr
147 Berufserfahrung bestehen stärker auf Arbeitnehmer*innenrechte wie Urlaub und
148 Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Längere Vertragslaufzeiten haben einen
149 deutlich positiven Effekt auf die Einhaltung von Arbeitnehmer*innenrechten,
150 außerdem sind Befragte mit längeren Vertragslaufzeiten deutlich besser über ihre
151 Rechte informiert. Und auch Mitbestimmungsrechte von studentischen Personalräten
152 wirken sich positiv auf die Einhaltung der Arbeitnehmer*innenrechte aus.

153 - Erhöhung des Anteils der Stellen, die offiziell ausgeschrieben werden

154 Die Einstellung von studentisch Beschäftigten erfolgt oft durch persönliche
155 Anfragen und Netzwerke. Stellen werden seltener offiziell ausgeschrieben. Nur
156 36,7% der Befragten der oben genannten Studie gelangen über Ausschreibung an
157 ihre Stelle, während 60,3% über informelle Wege rekrutiert wurden. Besonders
158 hoch ist der Anteil an Ausschreibungen in Berlin, wo es bereits einen
159 Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte gibt.

160 Diese sozial exklusive Praxis der Einstellungen verstärkt Ungleichheiten und
161 wirkt sozial selektiv. Studierende ohne Migrationsgeschichte oder mit Eltern mit
162 höchstem Abschluss werden signifikant häufiger angesprochen. Studentische
163 Beschäftigte kommen - verglichen mit der Zusammensetzung der
164 Gesamtstudierendenschaft - überdurchschnittlich häufig aus bildungsnahen
165 Familien.

166 Die Vergabe der Stellen ist Ausdruck einer sozial exklusiven Praxis. Dabei haben
167 diese Jobs häufig Schlüsselrollen im späteren akademischen Lebensweg.
168 Beispielsweise sieht man deutlich ihre Rolle als Türöffner zur Promotion: 75%
169 der Promovierenden waren zuvor als studentisch Beschäftigte an der Hochschule
170 angestellt. Für den sonstigen beruflichen Werdegang zeigt sich ebenfalls ein
171 gleichstellungspolitisches Defizit.

Unterstützer*innen

Pippa Schneider (KV Göttingen); David Windisch (KV Braunschweig); Jonas Geise (KV Braunschweig); Dagmar Gaida (KV Braunschweig); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); Wolfram Haeseler (KV Goslar); Marie Kollenrott (KV Göttingen); Chiara Hoffmann (KV Braunschweig); Tamina Jacqueline Reinecke (KV Helmstedt); Lara Hellwig (KV Braunschweig); Anton Hensky (KV Braunschweig); Jonas Maaßberg (KV Braunschweig); Kai Brunzel (KV Braunschweig); Eva Viehoff (KV Cuxhaven); Jens Krumsieck (KV Braunschweig); Hendrik Weking (KV Braunschweig); Michael Lühmann (KV Göttingen); Dina Lüttenberg (KV Wolfenbüttel); Swantje Schendel (KV Braunschweig); Corinna Maria Dartenne (KV Lüneburg); Maik Niederstein (LV Grüne Jugend NdS); Leonie Engelbert (KV Göttingen); Jonas Vormschlag (KV Braunschweig); Yvonne Marchewitz (KV Hannover)

Beschluss Zukunft-Fonds und Reform der Schuldenbremse für Modernisierung und nachhaltige Investitionen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 13.04.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Wir wollen den Aufbruch für mehr Investitionen in unserem Land organisieren. An
2 allen Ecken und Enden ächzt das derzeitige System, unsere Wirtschaft und wir
3 Menschen sind durch die Krisen der vergangenen Jahre gezeichnet. Gerade jetzt
4 braucht es einen starken und dauerhaften Impuls und staatliche Strukturen auf
5 der Höhe der Zeit, die den Anforderungen gewachsen sind. Die Klimakrise
6 verschärft sich jedes Jahr, die Modernisierung der Wirtschaft im globalen
7 Wettbewerb zwingen uns zum entschlossenen Handeln.

8 Viele Jahre ist zu wenig passiert ist und wir haben zu lange von der Substanz
9 unseres Wohlstands und der Infrastruktur gelebt. Das funktioniert nicht mehr,
10 wie uns die Corona-Pandemie bei der Digitalisierung gezeigt hat, oder wie viele
11 Pendler*innen fast täglich bei der Infrastruktur der Bahn in Deutschland
12 schmerzlich erleben. Der russische Angriffskrieg hat auch den Letzten gezeigt,
13 dass es keine gute Idee ist, sich von den Despoten dieser Welt abhängig zu
14 machen. Eine saubere Energieversorgung ist nicht nur klimapolitisch, sondern
15 auch geopolitisch notwendig. Die Modernisierung der Wirtschaft zur Vorreiterin
16 der Klimaneutralität ist ebenfalls nicht nur für das Klima wichtig, sondern
17 Jobmotor der Zukunft.

18 Wir müssen Deutschland und Niedersachsen fit für die Zukunft machen. Lasst uns
19 den Aufbruch mit einem Zukunftsfonds für Bund, Länder und Kommunen wagen. Dafür
20 ist eine Reform der Schuldenbremse im Grundgesetz notwendig, um die notwendigen
21 Finanzmittel für dauerhafte öffentliche Investitionen über Kredite zu
22 ermöglichen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 hat die
23 finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse präzisiert und
24 konkretisiert. Damit haben sich, bei gleichbleibenden Handlungsbedarfen, die
25 finanziellen Handlungsspielräume von Bund und Ländern verringert. Wenn wir die
26 Schuldenbremse nicht den aktuellen Gegebenheiten anpassen, müssten wir an
27 anderer Stelle die Einnahmen des Staates erhöhen, beispielsweise über eine
28 Vermögens- oder die Erbschaftssteuer.

29 Es ist eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass wir unseren Kindern und
30 Enkeln ein modernes und funktionierendes Land hinterlassen. Eine nachhaltige
31 Haushaltspolitik begrenzt die Verschuldung, um künftigen Generationen
32 Handlungsspielräume zu erhalten. Der Schuldenstand von Bund, Ländern und
33 Kommunen bildet die implizite Verschuldung nicht ausreichend ab, unterschlägt
34 also notwendige Ausgaben in die öffentliche Infrastruktur. Diese akkumulierte
35 Verschuldung „durch Unterlassen“ vererben wir nachfolgenden Generationen genauso
36 wie die expliziten Schulden. Die finanzielle Situation des Landes lässt sich
37 langfristig nicht dadurch verbessern, dass notwendige Ausgaben immer weiter
38 steigen, irreversible Schäden entstehen oder in die Zukunft verlagert werden.

39 Die USA zeigt mit dem Inflation Reduction Act, was möglich ist, auch wir wollen
40 mit dem Zukunftsfonds besonders in die Modernisierung und De-Karbonisierung
41 unserer Wirtschaft, in Zukunftstechnologien, Digitalisierung, Infrastruktur und
42 einen funktionierenden und modernen Staat investieren, sowie privates Kapital
43 dafür mobilisieren. Als Bundesland wollen wir in allen Bereichen, besonders aber
44 dort, wo wir zuständig sind, für mehr nachhaltige Investitionen sorgen. Das
45 betrifft die Bereiche Bildung, Kultur, Forschung und Wissenschaft, Sicherheit,
46 Verkehr und Verwaltung. Das Land Niedersachsen hat sich unter Grüner
47 Regierungsbeteiligung bereits auf den Weg gemacht -im Rahmen der derzeitigen
48 Möglichkeiten- die Weichen für mehr und nachhaltige Investitionen zu stellen. So
49 wird der CO₂-Ausstoß oder den Ressourcenverbrauch künftig erstmalig im Rahmen
50 der Budgetaufstellung des Landeshaushaltes ermittelt. Wir wollen besonders in
51 folgende Bereiche investieren:

- 52 • Saubere Energieindustrie und Forschung und Entwicklung
- 53 • Modernisierung und De-Karbonisierung der Wirtschaft
- 54 • Verkehrsinfrastruktur (Schiene und Rad)
- 55 • Digitale Infrastruktur
- 56 • Schulen, Kindergärten, Schwimm- und Sportplätze, Kulturorte sowie (Aus-
57)Bildung
- 58 • Bezahlbaren Wohnraum

59 Die Diskussionen über die Schuldenbremse werden ebenfalls auf der europäischen
60 Ebene über die Fiskalregeln geführt, auch dort setzen wir uns für mehr
61 Investitionen und Ausnahmen für Investitionen ein. Wir setzen uns auch dort für
62 mehr Investitionen und Ausnahmen für Investitionen ein, wollen aber für
63 Deutschland und Niedersachsen fordern, dass mindestens die Regeln des
64 Fiskalvertrags von einer maximalen strukturellen Defizitgrenze von 0,5 Prozent
65 des Bruttoinlandsprodukts (BIP) Anwendung findet und nicht die derzeitig
66 strengeren Regeln von 0,35 Prozent für den Bund und null Prozent für die Länder.

Beschluss Menschen und Demokratie schützen: AfD Verbot prüfen!

Gremium: Landesvorstand
 Beschlussdatum: 22.03.2024
 Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext1 Menschen und Demokratie schützen: AfD-Verbot prüfen!

2
3
4
5
6
7
8
Erinnern wir uns: Zu Beginn des Jahres ging ein bewegender Ruck durch die Republik. Nach den Correctiv-Enthüllungen über Deportationspläne von AfD und Co hat es Millionen Menschen auf die Straße getrieben. Auch in Niedersachsen demonstrierten Unzählige. Ob 35.000 in Hannover, 25.000 in Osnabrück oder 3.000 in Verden und 2.000 in Gifhorn. Insgesamt waren es wohl mehr als 250.000 Niedersächs*innen, die deutlich gemacht haben, dass Hass, Hetze und Verschwörung in unserer freien, pluralen Gesellschaft keinen Platz haben.

9
10
11
12
13
14
15
16
In Niedersachsen wären über 20 Prozent der Menschen von den rechtsextremen Plänen betroffen. Das sind mehr als 1,6 Millionen Menschen, die hier aufgewachsen sind oder in Niedersachsen eine neue Heimat gefunden haben. Das sind Menschen, die in Vereinen und Initiativen das Leben vor Ort lebenswerter machen. Das sind unsere Freund*innen, Nachbar*innen, Kolleg*innen. Das sind Familienmitglieder und Menschen, die das Gesicht dieser Gesellschaft prägen. Wir alle stellen uns schützend vor sie und zeigen den Menschenfeinden: Wir geben euch keinen Fußbreit!

17
18
19
20
21
22
23
Die Reaktion der Rechtsextremen auf die Demokratiebewegung lässt tief blicken. Es seien gar keine Geheimpläne, sondern das Parteiprogramm. Die Botschaft: Wer Faschisten wählt, bekommt Faschismus - das ist ein Versprechen. Und das dürfen wir nicht zulassen, nie wieder. Die Gefahr ist in diesem Superwahljahr 2024 so real wie lange nicht mehr. Deshalb gilt es jetzt, die Menschen in diesem Land, die Gesellschaft und die Demokratie zu verteidigen. Die Lage ist ernst, also nehmen wir sie ernst und schöpfen die Mittel aus, die uns zur Verfügung stehen.

24 Unsere Demokratie ist wehrhaft! Es ist Zeit für ein AfD-Verbotsverfahren

25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
Als die Mütter und Väter des Grundgesetzes zusammenkamen, um nach dem Grauen des Nationalsozialismus eine Verfassung zu beraten, stand eine zentrale Lehre aus Weimar über diesem Prozess: Nie wieder. Und dieses nie wieder ist nicht nur jetzt, es ist schon längst. Denn nicht erst seit dem Treffen von Potsdam greift die AfD unsere Verfassung an, sondern sie plant und strukturiert diesen Prozess seit Jahren. Rassismus, Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit - viel zu lange konnte die AfD ihre faschistische Ideologie verbreiten, viel zu oft leistete sie rechter Gewalt massiv Vorschub. Halle, Hanau, der Mord an Walter Lübcke und viele weitere Taten mahnen. Genau für solche Angriffe auf die Würde des Menschen, haben die Autor*innen unseres Grundgesetzes unsere Demokratie wehrhaft gemacht. Als eine Demokratie, die sich auf rechtstaatlichem Weg gegen ihre Feinde zu wehren vermag, selbst bzw. gerade dann, wenn diese als relevante Kraft in Parlamenten sitzen.

38
39
Das Bundesverfassungsgericht hat im jüngsten Urteil zum Finanzierungsausschluss der NPD-Nachfolgepartei "Die Heimat" nochmals klargestellt, dass in einer

40 wehrhaften Demokratie, Parteien verboten werden können, die auf die Abschaffung
41 der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzielen. Für ein
42 Verbotsverfahren müssen diese Parteien inhaltlich nicht nur gegen die
43 demokratische Verfasstheit der Bundesrepublik gerichtet sein, sondern auch durch
44 planvolles und aktives Handeln an der Beseitigung der Demokratie arbeiten.
45 Inhaltlich wie strategisch hat sich die AfD dabei längst weitgehend der NPD
46 angeglichen, für deren Verbot allein ihre Relevanz fehlte. Das eingangs
47 adressierte Treffen von Potsdam ist dafür nur ein Beweis unter vielen, zeigt
48 aber, dass die AfD bereit ist, aufbauend auf einem rassistischen
49 Volksverständnis, in Kooperation mit internationalen Rechtsextremisten
50 Menschenwürde und Demokratie anzugreifen.

51 Die Möglichkeit, ein Parteiverbotsverfahren gegen die AfD anzustrengen, wie es
52 in Artikel 21, Absatz 2 des Grundgesetzes dargelegt ist, ist aus den
53 beschriebenen Gründen daher nicht nur möglich, sondern auch dringend notwendig.
54 Denn gegen die Verletzung der Menschenwürde, gegen den Angriff auf die
55 freiheitlich demokratische Grundordnung muss sich unsere Demokratie in
56 Verantwortung vor der deutschen Geschichte und in Verantwortung vor allen von
57 AfD-Ideologie betroffenen und gefährdeten Menschen wehren.

58 Deshalb laden wir niedersächsische GRÜNE unsere demokratischen Mitbewerber*innen
59 - insbesondere SPD und CDU - ein, sich gemeinsam mit uns im Land hierfür
60 einzusetzen:

- 61 1. Umgehend eine Sammlung aller für ein Parteiverbot nach Art. 21, Abs. 2, GG
62 notwendigen Materialien auf den Weg zu bringen und hinsichtlich einer
63 möglichen Verbotswürdigkeit der AfD zu qualifizieren. Dabei ist
64 zivilgesellschaftliches Wissen über das planvolle Vorgehen der AfD mit zu
65 berücksichtigen.
- 66 2. Schon auf der Grundlage einer solchen Materialsammlung und unter
67 Berücksichtigung des zu erwartenden Urteils des OVG Münster zur Einstufung
68 der AfD für eine umgehende Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens
69 einzusetzen.
- 70 3. Parallel dazu zu prüfen, ob ein Verbot der Jungen Alternative nach dem
71 Vereinsrecht möglich ist und sich für ein solches Verbot einzusetzen bzw.
72 zu prüfen, ob ein Verbot der Jungen Alternative ggf. ebenfalls im Rahmen
73 eines Verbotsverfahrens nach Art. 21, Abs. 2, GG darzustellen ist.
- 74 4. Verfahren und Institutionen einem Resilienzcheck zu unterziehen und
75 mögliche Bedarfe identifizieren, wo die demokratischen Schutzstandards
76 wehrhafter gestaltet werden müssen.

77 Spätestens seit dem Treffen von Potsdam sind alle demokratischen Parteien dazu
78 aufgerufen, sich zum Schutz der Demokratie im Angesicht der konkreten Pläne der
79 AfD und ihres politischen Vor- und Umfelds zu verhalten. Ein AfD
80 Verbotsverfahren besitzt wie jedes Verfahren Risiken, ein Parteiverbot kann
81 niemals politische und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung ersetzen, auch
82 nicht gute Politik der Daseinsfürsorge, soziale Absicherung oder Prävention. Ein
83 Verbot allein rettet Demokratie nicht.

84 Aber es beendet die Möglichkeit der Gesamtstruktur AfD, das Ziel des Kampfes um
85 die Köpfe, die Straßen, die Parlamente und den organisierten Willen, den
86 konzertierten Angriff auf Demokratie und Menschenwürde zu vollenden. Wenn "nie
87 wieder ist jetzt" keine Floskel bleiben soll, dann nehmen wir die Mütter und
88 Väter des Grundgesetzes ernst, nutzen die notwendigen und vorhandenen Verfahren
89 und Vertrauen in unsere Institutionen. Ein Verbotsverfahren einzuleiten, kann
90 immer nur ein Teil wehrhafter Demokratie sein. Aber ein zentraler. Die Zeit ist
91 reif, schon längst!

Begründung

Erfolgt mündlich

Beschluss Endlich Ausstieg aus der Erdgas- und Erdölförderung im Weltnaturerbe Wattenmeer - Änderung des Bundesbergbaurechts muss kommen - keine Zustimmung zum Unitaritätsabkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden im deutschen Bundestag!

Antragsteller*in: Aike Schäfer (KV Leer/Ostfriesland)

Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Die 2022 befürchtete Gas-Mangellage ist aufgrund der vielfältigen Aktivitäten
2 seitens der Bundes- und Landesregierung mit Blick auf den geplanten Förderbeginn
3 voraussichtlich in den Jahren 2025/26 nicht mehr erkennbar. Niedersachsen ist
4 mit der rot-grünen Landesregierung auf einem guten Weg und konnte 2023 seinen
5 Strom vollständig aus erneuerbaren Energien decken und übertraf dabei die Marke
6 von 100 %. Es ist das erste Mal, dass Niedersachsen mit dem sogenannten
7 bilanziellen Anteil erneuerbarer Energie am Stromverbrauch mehr als 100 %
8 erreicht.

9 Die vermutete Fördermenge deckt nur 1 % des deutschen Gasbedarfs. In einer
10 ersten Phase plant der Konzern, 4,5 bis 13 Milliarden Kubikmeter Gas zu fördern.
11 Durch die Verbrennung würden bis zu 26 Millionen Tonnen CO₂ entstehen, was in
12 etwa den jährlichen Emissionen von Rheinland-Pfalz entspräche.

13 Die niedersächsischen Grünen fordern die konsequente Umsetzung des vom
14 Niedersächsischen Landtag im Dezember 2023 beschlossenen neuen Klimagesetzes.
15 Das Pariser Klimaabkommen darf auf keinen Fall gefährdet werden. Die geplante
16 Erschließung neuer Erdgasfelder vor Borkum steht im krassen Widerspruch zu den
17 ehrgeizigen Klimazielen des Landes und birgt erhebliche Risiken für das direkt
18 benachbarte Weltnaturerbe-Gebiet Wattenmeer. Die Insel Borkum klagt zusammen mit
19 anderen ostfriesischen und niederländischen Inseln, zusammen mit der Deutschen
20 Umwelthilfe, der Bürgerinitiative Saubere Luft Emden und niederländischen
21 Umweltorganisationen gegen die geplante Erdgasförderung und hat im Frühjahr 2023
22 erfolgreich einen Baustop der Bohrplattform erreicht, der im Januar in den Haag
23 vor Gericht bestätigt wurde.

24 Die UNESCO hat im kürzlich veröffentlichten Wattenmeer-Zustandsbericht die
25 Unvereinbarkeit zwischen Rohstoffgewinnung und dem Schutzstatus des Welterbes
26 deutlich hervorgehoben. Das einzigartige Ökosystem muss mit allen zur Verfügung
27 stehenden Mitteln erhalten bleiben. Deshalb fordern Bündnis 90/Die Grünen in
28 Niedersachsen jegliche Förderprojekte innerhalb und außerhalb des Weltnaturerbes
29 einzustellen, bzw. nicht weiter voranzutreiben. Der Welterbe-Status des
30 Niedersächsischen Wattenmeers darf nicht mutwillig gefährdet werden.
31 Das geplante Erdgasförderprojekt der Firma One Dyas muss ad acta gelegt werden,
32 denn es gefährdet einen einzigartigen Lebensraum im Wattenmeer, den Küstenschutz
33 und die ostfriesischen Inseln. Die mittlerweile bekannten, wertvollen Steinriffe
34 mit Hummern, Krebse und Korallen vor Borkum und damit die dortige Artenvielfalt
35 stehen auf dem Spiel.

36 Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde eine Modernisierung des
37 Bergrechts vereinbart. Ziel soll sein, die heimische Rohstoffförderung
38 ökologischer auszurichten. Im Februar 2023 hat das BMWK die Zivilgesellschaft
39 und Wirtschaftsverbände angehört. Wir erwarten, dass jetzt zügig ein
40 Gesetzentwurf zur ökologischen Modernisierung seitens des BMWK vorgelegt und

41 umgesetzt wird, um das Pariser Klimaabkommen einzuhalten und keine weiteren
42 Erdgas- und Ölförderungen über Jahrzehnte genehmigt werden, wie es im Ampel-
43 Koalitionsvertrag steht: „Wir wollen keine neuen Genehmigungen für Öl- und
44 Gasbohrungen jenseits der erteilten Rahmenbetriebserechtigungen für die deutsche
45 Nord- und Ostsee erteilen.“

46 Für die geplante Erdgasförderung in der Nordsee vor Borkum an der Grenze zu den
47 Niederlanden müssen völkerrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Seit
48 Sommer 2022 laufen die Verhandlungen über die Voraussetzungen eines sogenannten
49 Unitarisierungsabkommens zwischen den Niederlanden und Deutschland. Dieses
50 Unitaritätsabkommen muss vom Deutschen Bundestag beschlossen werden. Wir fordern
51 die Grüne Bundestagsfraktion im Bundestag auf, diesem Abkommen nicht
52 zuzustimmen. Klimaschutz und Artenschutz müssen Vorrang vor den ökonomischen
53 Interessen eines Konzerns haben.

Unterstützer*innen

Hayo (Heinz-Gebrecht) Hayunga (KV Leer/Ostfriesland); Alexander Kreuzsch (KV Leer/Ostfriesland);
Meta Janßen-Kucz (KV Leer/Ostfriesland); Swantje Schendel (KV Braunschweig); Leonie Engelbert (KV
Göttingen); Djenabou Diallo Hartmann (KV Hannover); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); Pippa
Schneider (KV Göttingen); Susanne Menge (KV Oldenburg-Stadt); Micha Halfwassen (KV Leer/
Ostfriesland); Tammo Lenger (KV Leer/Ostfriesland); Hermann Gansel (KV Leer/Ostfriesland); Susanne
Stobbe (KV Göttingen); Imke Byl (KV Gifhorn); Eldert Sleenboom (KV Leer/Ostfriesland); Claudia Kreußel
(KV Leer/Ostfriesland); Lino Klevesath (KV Göttingen); Anna Hermine Hinz (KV Leer/Ostfriesland);
Arendt Hindriksen (KV Wilhelmshaven); Christina Urlaub (KV Göttingen); Victor Alexander von Fintel
(KV Wilhelmshaven); Christian Wahrheit (KV Leer/Ostfriesland); Walter Zuber (KV Aurich-Norden);
Bärbel Kraus (KV Wittmund); Dirk Brünemeyer (KV Leer/Ostfriesland); Bernd Renken (KV Emden);
Angelika Beuing (KV Leer/Ostfriesland); Eberhard Hoffmann (KV Wittmund); Hedwig Daute (KV Leer/
Ostfriesland)

Beschluss #WirFahrenZusammen - EIN STARKER ÖPNV BRAUCHT GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN UND AUSREICHENDE FINANZIERUNG

Gremium: LAG Mobilität und Verkehr
Beschlussdatum: 26.03.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Unter der Kampagne #WirFahrenZusammen streiten Beschäftigte des ÖPNV, die
2 zuständige Gewerkschaft ver.di und Klimaaktivist*innen von Fridays for Future
3 gemeinsam für gute Arbeitsbedingungen, mehr Personal und höhere Investitionen in
4 den ÖPNV. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen schließen wir uns diesen
5 Anliegen an. Aktuell finden bundesweit Verhandlungen der Rahmentarifverträge
6 statt. Diese regeln allgemeine Arbeitsbedingungen wie beispielsweise Urlaubs-
7 und Arbeitszeitregelungen. Wir stehen solidarisch an der Seite der
8 Beschäftigten, die sich zusammen mit ver.di und Fridays For Future für bessere
9 Lohn- und Arbeitsbedingungen einsetzen.
- 10 Wir brauchen eine massive Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, um allen
11 Menschen bequeme, zuverlässige, sichere, bezahlbare und klimafreundliche
12 Mobilität zu ermöglichen. Rund 50.000 Mitarbeiter*innen sorgen täglich für die
13 Mobilität von Niedersächs*innen im öffentlichen Personennahverkehr.
- 14 Doch ihr Arbeitsalltag ist oft bestimmt von extremer Arbeitsbelastung,
15 unsicherem Arbeitsumfeld, marode Infrastruktur und Personalmangel. Das führt
16 wiederum zu Stress und hohen Krankheitsständen, was die Situation weiter
17 verschärft. Um ein gutes ÖPNV-Angebot für alle Niedersächs*innen gewährleisten
18 zu können, muss das bestehende Personal gehalten und in den kommenden Jahren
19 massiv aufgestockt, ausgebildet und qualifiziert werden.
- 20 Um unsere Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen, besteht dringender
21 Handlungsbedarf. Die aktuelle Projektion des Umweltbundesamtes weist für den
22 deutschen Verkehrssektor eine immense Minderungslücke aus. Eine Voraussetzung
23 dafür, dass wir diese Lücke schließen ist, dass wir jetzt gegensteuern und den
24 ÖPNV für Beschäftigte und Nutzer*innen nachhaltig attraktiv gestalten.
- 25 Bessere Arbeitsbedingungen, eine gute Bezahlung und Investitionen in den ÖPNV
26 machen es möglich, dass Wartezeiten verkürzt und Fahrausfälle sowie überfüllte
27 Busse und Bahnen verhindert werden können.
- 28 Durch autozentrierte Politik der letzten Jahrzehnte wurden der ÖPNV sowie Fuß-
29 und Radinfrastruktur lange vernachlässigt und kaputtgespart. Die Mobilitätswende
30 gelingt dabei nur, wenn der Ausbau von klimafreundlicher Mobilität für alle und
31 gute, sichere Arbeitsbedingungen der Beschäftigten Hand in Hand gehen.

Beschluss Änderung der Landesschiedsordnung - 1

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 27.03.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

1 § 14 Abs. 2 LschO

2 "Die Entscheidung ist von den Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterzeichnen
3 und den Beteiligten innerhalb von acht Wochen nach dem Ende der mündlichen
4 Verhandlung zuzustellen."

5 wird geändert in:

6 "Die Entscheidung ist von dem*der Vorsitzenden des Schiedsgerichts zu
7 unterzeichnen und den Beteiligten innerhalb von acht Wochen nach dem Ende der
8 mündlichen Verhandlung zuzustellen."

Begründung

Mit der Änderung der Landesschiedsordnung soll die Zustellung von Entscheidungen des Landesschiedsgerichts vereinfacht und beschleunigt werden, weil der aktuell notwendige und leider zeitaufwendige Postversand der Entscheidung an die jeweiligen Mitglieder entfällt, wenn die Entscheidung nur noch von der/dem Vorsitzenden unterzeichnet werden muss und nicht auch von den beiden Beisitzenden. Ein Nachteil ist mit der Änderung nicht verbunden, da durch die Unterzeichnung des Protokolls der Verhandlung durch alle Mitglieder des Landesschiedsgerichts dokumentiert ist, dass die Entscheidung von allen oder jedenfalls von zwei Mitgliedern getragen ist.

Beschluss Änderung der Landesschiedsordnung- 2

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 27.03.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

1 redaktionelle Anpassungen:

2 § 3 Satz 1 LschO

3 "zwischen den Gremien nach § 9 der Satzung sowie zwischen Organen der unteren
4 Gebietsverbände,"

5 wird geändert in:

6 "zwischen den Gremien nach § 10 der Satzung sowie zwischen Organen der unteren
7 Gebietsverbände"

8 § 7 LSchO

9 „Die Wahl des Schiedsgerichts erfolgt durch die LDK. Sie bestimmt sich nach § 25
10 §24 der Satzung.“

11 Wird geändert in:

12 „Die Wahl des Schiedsgerichts erfolgt durch die LDK. Sie bestimmt sich nach § 25
13 der Satzung.“

Begründung

Mit der Implementierung des Vielfaltsstatuts und der Ergänzung des Landesdiversitätsrats in der Landessatzung wurde ein weiterer Paragraph in die Landessatzung eingefügt. Dies führte zu Verschiebungen der Nummern der folgenden Paragraphen. Diese Änderung wird nun in der Landesschiedsordnung nachvollzogen.

Beschluss Für eine sichere Rente und ein gute Leben im Alter

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 14.04.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Alle Menschen sollen im Alter ein gutes und selbstbestimmtes Leben führen
2 können. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Würde. Auch in Zeiten des
3 Wandels müssen sich alle langfristig darauf verlassen können, dass die
4 gesetzliche Rentenversicherung als Einkommensversicherung einen möglichst großen
5 Teil des Lebensstandards sichert, alle vor Altersarmut schützt und diejenigen,
6 die aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden
7 mussten, ausreichend absichert. Angesichts der immer weiter alternden
8 Gesellschaft machen sich junge Menschen Sorgen oder verlieren sogar Vertrauen in
9 die Handlungsfähigkeit unserer Institutionen und den Generationenvertrag. Hier
10 muss Politik überzeugende Antworten liefern. Nur damit können wir das Vertrauen
11 in eine sichere Altersvorsorge aller Menschen gewährleisten.

12 Die gesetzliche Rentenversicherung ist die mit Abstand stärkste Säule im so
13 genannten Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung. Rund neun von zehn Euro gehen
14 bei den Gesamtausgaben der Alterssicherung auf ihr Konto. Ihre Legitimität als
15 Pflichtversicherung wird nur dann gewahrt, wenn langjährig Versicherte in der
16 Regel eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwarten können. Als
17 Einkommensversicherung muss sie darüber hinaus gewährleisten, dass diejenigen,
18 die über lange Jahre eingezahlt haben, eine Rente erhalten, die das während des
19 Erwerbslebens erreichte Einkommen möglichst weitgehend sichert. Oberste
20 Priorität ist deshalb, das gesetzliche Rentenniveau dauerhaft zu stabilisieren,
21 damit die gesetzliche Rentenversicherung den größtmöglichen Anteil zur Sicherung
22 des Lebensstandards beiträgt, und um Altersarmut zu verhindern.

23 Im Vergleich zu kapitalgedeckten Formen der Altersvorsorge, besonders der
24 Riesterrente, zeigt sich die gesetzliche Rentenversicherung aufgrund ihrer
25 Verlässlichkeit, ihrer Renditeaussichten, ihres breiten Leistungsspektrums und
26 ihrer solidarischen Risikoverteilung in weiten Teilen als überlegen. Leistungen
27 der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente sind weitgehend an die
28 gesellschaftliche Wertschöpfung und die Lohnentwicklung gekoppelt. Diese
29 entwickelt sich deutlich stetiger und damit verlässlicher als Kapitalmärkte, die
30 den Preisschwankungen von Wertpapieren und den Stürmen von Finanzkrisen kaum
31 geschützt ausgesetzt sind. Die Versicherten genießen im Umlageverfahren eine
32 größere Sicherheit und können ihr Einkommen im Alter bereits frühzeitig
33 abschätzen.

34 Angesichts ihrer Stärken ist die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur für
35 diejenigen attraktiv, die bereits Rentenbeiträge zahlen und Rentenleistungen
36 erhalten. Ihr umfangreiches Schutzniveau kann und sollte auch den Menschen
37 zugutekommen, die heute nur unzureichend abgesichert sind. Deshalb ist die
38 Gesetzliche Rentenversicherung für weitere Gruppen zu öffnen und zur
39 Bürgerversicherung weiterzuentwickeln.

40 Insbesondere die betriebliche Altersversorgung stellt eine Ergänzung innerhalb
41 des Alterssicherungssystems dar. In diesem Sinne sollte die betriebliche
42 Altersversorgung über eine Verpflichtung der Arbeitgeber, ihren Beschäftigten
43 eine Betriebsrente anzubieten und mitzufinanzieren, verbessert werden.

44 In den kommenden 20 Jahren verdoppeln sich die Kosten für die Rentenversicherung
45 auf 800 Mrd. Euro. Laut des Wissenschaftlichen Beirats des
46 Bundeswirtschaftsministeriums würde damit die Hälfte des Bundeshaushalts
47 benötigt, um die Renten zu stabilisieren. Das bedeutet, dass gegebenenfalls die
48 Beiträge für die Rentenversicherungen steigen werden. Für viele jüngere
49 Menschen, die gerade in das Arbeitsleben starten, sind jedoch starke
50 Beitragserhöhungen kaum zu stemmen. Das macht es für zukünftige Generationen
51 noch schwerer, eigene Rücklagen für die Zukunft aufzubauen, wodurch das Risiko
52 für Altersarmut noch stärker steigen würde als bisher. Darum ist es politische
53 Aufgabe, diese Härten abzufedern und eine Lösung zu finden, die einerseits keine
54 unentwegte Rentenbeitragserhöhung bedeutet, andererseits aber nicht Tür und Tor
55 für Renteneintrittsaltererhöhungen öffnet. Um die großen Herausforderungen der
56 Zukunft zu lösen, müssen wir einen gemeinsamen Weg finden, den demografischen
57 Wandel zu meistern, die Lasten zwischen den Generationen und Berufsgruppen fair
58 zu verteilen und gleichzeitig eine auskömmliche Rente für alle zu sichern. Das
59 ist Grüne DNA! Dafür braucht es jedoch eine gemeinsames Bekenntnis und eine
60 ehrliche Kommunikation. Auch das ist Grüne DNA! Erst dadurch gewinnen wir das
61 Vertrauen in eine sichere Rente besonders bei der jüngeren Bevölkerung zurück.

62 Darüber hinaus setzen wir uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Einrichtung
63 eines einfachen, kostengünstigen, sicheren und öffentlich verwalteten
64 Bürgerfonds ein. Dieser könnte besonders kleine und mittlere Unternehmen dabei
65 unterstützen, eine zusätzliche und transparente Anlagemöglichkeit für ihre
66 Belegschaften auszubauen.

67 Der rentenpolitische Hauptfokus muss allerdings auf der Stärkung der
68 gesetzlichen Rentenversicherung liegen. Hierzu gilt es,

69 1. eine Bürgerversicherung mit dem Ziel einzuführen, dass alle Bürgerinnen und
70 Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden und mittelfristig
71 Beiträge auf alle Einkommensarten gezahlt werden. In einem ersten Schritt sind
72 nicht anderweitig abgesicherte Selbständige, Abgeordnete, Minijobber*innen und
73 Bürgergeld-Beziehende aufzunehmen. Bei den nicht anderweitig abgesicherten
74 Selbständigen sind dabei bereits bestehende private Altersvorsorgeformen sowie
75 Altersgrenzen zu berücksichtigen und flexible Beitragszahlungen sowie
76 Karenzzeiten zu ermöglichen.

77 2. das gesetzliche Rentenniveau dauerhaft mindestens auf dem heutigen Stand zu
78 stabilisieren und eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen
79 Rentenversicherung über einen Maßnahmenmix sicherzustellen, indem

80 - die Erwerbsbeteiligung von Frauen ausgeweitet, die Vereinbarkeit von Familie
81 und Beruf verbessert und der Gender Pay Gap geschlossen wird,

82 - allen Arbeitnehmenden ein gesünderes und längeres Arbeiten ermöglicht wird,
83 unter anderem über die Förderung von alterns- und altersgerechten
84 Arbeitsbedingungen, mehr Gesundheitsprävention sowie die Schaffung von
85 individuellen Übergangslösungen in den Ruhestand, etwa über eine Teilrente ab 60
86 Jahren,

- 87 - die Beschäftigungssituation von prekäre Beschäftigten verbessert wird - durch
88 Equal Pay in der Leiharbeit ab dem ersten Tag sowie einem Flexibilitätsbonus,
89 die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung, die Anhebung des Gesetzlichen
90 Mindestlohns auf 60 Prozent des Medianlohns sowie Maßnahmen zur Stärkung der
91 Tarifbindung,
- 92 - Zugewanderten einen unkomplizierten und nachhaltigen Zugang zum Arbeitsmarkt
93 erhalten.
- 94 - Vielverdienende über höhere Beiträge auch mehr beisteuern. Deshalb wollen wir
95 die Beitragsbemessungsgrenze erhöhen
- 96 3. eine arbeitgeberfinanzierte Mindestbeitragsbemessungsgrundlage einzuführen,
97 mit der vollzeitbeschäftigte Geringverdienende bei langjähriger Beschäftigung im
98 Alter eine auskömmliche Rente erhalten.
- 99 4. die Grundrente schrittweise zu einer Garantierente weiterzuentwickeln, die
100 den Menschen, die mindestens dreißig Jahre in der gesetzlichen
101 Rentenversicherung versichert waren, eine Rente oberhalb der Grundsicherung
102 garantiert.
- 103 5. die Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner im Rentenbestand besser zu
104 unterstützen, indem alle Personen, die heute eine Erwerbsminderungsrente beziehe
105 und von den Verlängerungen der Zurechnungszeiten in den vergangenen Jahren nicht
106 oder nicht vollständig profitiert haben, über einen Zuschlag besser abgesichert
107 werden.
- 108 Die Stabilisierung des Rentenniveaus ist eine zentrale Grüne Beschlusslage und
109 dringend notwendig. Ohne diesen Schritt würde das Niveau ab dem Ende der 20er
110 Jahre schnell absinken und von heute 48,2 Prozent bereits 2035 auf 45,3 Prozent
111 und ab 2040 auf unter 45 Prozent fallen. Läge das Rentenniveau heute schon bei
112 nur noch 45 Prozent hätte eine Person, die 40 Jahre lang durchgehend genau 75
113 Prozent des Durchschnittseinkommens verdient hätte (das entspricht aktuell rund
114 3.200 Euro und da liegen sehr viele drunter) heute eine gesetzliche Altersrente
115 in Höhe von 1.053 Euro. Damit wäre sie ohne weitere Einkommen in einigen Städten
116 wie München, Stuttgart oder Frankfurt am Main fast auf ergänzende Leistungen
117 angewiesen.
- 118 Ein Absinken des Rentenniveaus wäre besonders für Frauen und für Menschen in
119 Ostdeutschland schwer zu bewältigen. In den neuen Bundesländern sind
120 Betriebsrenten und die private Altersvorsorge deutlich weniger verbreitet als im
121 Westen. Dementsprechend sind Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung
122 hier von besonders großer Bedeutung.
- 123 Die langfristige Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus bei 48 Prozent
124 führt laut Bundesarbeitsministerium dazu, dass der Beitragssatz (ohne
125 Zuführungen aus dem Generationenkapital von heute 18,6% statt von 19,7% im Jahre
126 2028 auf 20%, im Jahre 2030 statt von 20,2% auf 20,6% und bis 2045 statt von
127 21,3% auf 22,7% , also mit Verlängerung der Haltelinie beim Rentenniveau um bis
128 zu 1,4 Punkte höher steigen wird als nach geltendem Recht. Dies entspricht für
129 Durchschnittsverdienende nach heutiger Kaufkraft einer Brutto-Mehrbelastung von
130 rund 25 Euro pro Monat. Im Gegenzug wird das Rentenniveau stabilisiert.
- 131 Als Ergänzung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung
132 soll eine Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet werden, die vom Bund

- 133 Eigenkapital und Darlehen erhält, um bis 2036 einen Kapitalstock von 200
134 Milliarden Euro aufzubauen. Dieser soll danach weiter wachsen.
- 135 Ab 2036 sollen dann Auszahlungen allein aus den Kapitalerträgen von
136 durchschnittlich 10 Milliarden Euro pro Jahr erfolgen. Zum Vergleich: Die
137 Gesamtausgaben der GRV betragen im Jahr 2022 rund 360 Milliarden Euro. Laut den
138 Berechnungen des Finanzministeriums ist in den 30er Jahren mit einer
139 entsprechend geringen Dämpfung des Beitragssatzes um 0,3 bis 0,5
140 Beitragssatzpunkte zu rechnen. Die Deutsche Rentenversicherung geht von 0,3
141 Beitragssatzpunkten aus. Anders als bisher würde damit der demographische
142 Finanzierungsbedarf der gesetzlichen Rentenversicherung durch
143 Kapitalmarktrenditen gemindert.
- 144 Vor diesem Hintergrund fordert die LDK die Grüne Bundestagsfraktion auf, dafür
145 zu sorgen, dass
- 146 - die Verwendung von Beitragsmitteln für den Aufbau des Kapitalstocks gesetzlich
147 ausgeschlossen wird, da anderenfalls mit Rentenkürzungen zu rechnen wäre;
 - 148 - eine parlamentarische Kontrolle der Stiftung gewährleistet ist und auch der
149 Erlass der Anlagerichtlinie nicht am Parlament vorbei erfolgt. Die Wahl der
150 Anlagekriterien ist eine legislative Entscheidung.
 - 151 - sichergestellt wird, dass das Generationenkapital ambitionierte ESG-Kriterien
152 erfüllt,
 - 153 - und auf die Zuführung von Eigenmitteln in Form von Bundesbeteiligungen
154 verzichtet wird, da deren Vermögenserträge dann nicht mehr dem Haushalt
155 zugutekommen würden
 - 156 - die Weiterentwicklung von Konzepten für eine zuverlässige Rente
157 voranzubringen, die belastbar und glaubhaft Sicherheit garantiert für die
158 jüngere Generation

Beschluss Die progressiven Kräfte in Europa bündeln

Gremium: KV Hameln-Pyrmont

Beschlussdatum: 07.04.2024

Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Bei der anstehenden Europawahl erwarten Demoskop*innen einen deutlichen
- 2 Rechtsruck. Wir GRÜNE in Niedersachsen betrachten diese Entwicklung mit großer
- 3 Sorge. Am Beispiel Polens sehen wir aber auch, dass es gelingen kann, ein von
- 4 der PIS-Partei jahrelang rechtsnational regiertes Land wieder zu
- 5 redemokratisieren, wenn die demokratischen und progressiven Kräfte
- 6 zusammenstehen und bei aller Unterschiedlichkeit in Sachfragen Allianzen bilden.
- 7 Auch wenn die Ausgangslage bei der Europawahl eine deutlich andere ist, der in
- 8 Polen erfolgreiche Grundsatz gilt dennoch auch hier: Nur durch die Bündelung der
- 9 progressiven Kräfte kann Europa sozial und ökologisch weiterentwickelt werden
- 10 und den auch innerhalb der Union wachsenden Fliehkräften entgegenwirken. In
- 11 diesem Sinne bitten wir unsere künftige grüne Fraktion im EP zu agieren.

Beschluss Kein CO2 Endlager in der Nordsee!

Antragsteller*in: Eberhard Hoffmann (KV Wittmund)
Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Wir fordern die Bundesregierung auf, sich gegen die Einlagerung von CO2 in der
- 2 Nordsee einzusetzen. Carbon Dioxide Capture and Storage (CCS) darf grundsätzlich
- 3 nur eingesetzt werden in genau definierten, spezifischen Industrien, in denen es
- 4 unvermeidbare CO2-Emissionen gibt. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich
- 5 gegen eine über diese Ausnahmefälle hinausgehende Nutzung einzusetzen.

Begründung

Mit der Einlagerung von CO2 z.B. im Meeresgrund soll verhindert werden, dass das CO2 in die Atmosphäre gelangt und so die Erderwärmung beschleunigt. Das kann nicht funktionieren.

Stattdessen wird die Möglichkeit der Einlagerung von CO2 dazu führen, dass viele Industrieunternehmen die Vermeidung von CO2 in der Produktion aufschieben werden oder ganz darauf verzichten. Selbst ein hoher CO2 Preis kann das nur sehr eingeschränkt abfedern.

Die Sicherheit der Einlagerung, also wie lange bleibt das CO2 tatsächlich im Meeresgrund, kann für einen langen Zeitraum bisher nicht nachgewiesen werden. Die Auswirkungen auf den Meeresgrund selbst können aber mit Sicherheit als gravierend bezeichnet werden: Der WWF fürchtet, dass es durch die CCS-Infrastruktur zu einem Flächenverbrauch auf dem Meer kommen werde. „CCS-Gewerbeparks mit kilometerlangen Pipelines und zahlreichen Plattformen bedrohen unsere Meere“, kritisierte WWF-Meeresschutzexpertin Karoline Schacht. „Wer CO2 aus Industrieprozessen speichern will, muss dafür sorgen, dass es auch an Land verpresst werden kann.“

Es gibt andere und bessere Möglichkeiten CO2 in großem Umfang zu speichern: die Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten.

Der Ausbau der Infrastruktur für die unterirdische Speicherung ist sehr teuer und wird extrem viel Energie verbrauchen. Für den Transport großer Mengen von CO2 würde ein Pipelinennetz benötigt werden, welches heute noch nicht existiert.

Und vor allen Dingen: die Nordsee ist bereits heute durch zahlreiche Offshore-Windparks, Erdöl- und Erdgasbohrungen (bzw. die Altlasten davon), Gas-Pipelines sowie Offshore-Stromtrassen belastet. Ganz zu schweigen von Munitionsaltlasten. Ohnehin sind Meere durch den Klimawandel stärker belastet und gefährdet als das Festland. Weitere Pipelines für CO2 würden die Nordsee und besonders das Weltnaturerbe Wattenmeer überfordern.

Mit diesem Antrag unterstützen wir die Positionierung unseres Niedersächsischen Umweltministers, Christian Meyer, der sagt, CCS dürfe nur dort zum Einsatz kommen, wo es unvermeidbare CO2-Emissionen gebe, zum Beispiel in der Zementindustrie. Diese Position muss der Grüne Landesverband Niedersachsen in Land und Bund zum Durchbruch verhelfen.

Unterstützer*innen

Martin Lüdders (KV Stade); Ulrike Wiggermann (KV Wittmund); Lennart Quiring (KV Verden); Meta Janßen-Kucz (KV Leer/Ostfriesland); Andreas Kalkwarf (KV Emden); Michael Vorbeck (KV Wittmund); Victor Alexander von Fintel (KV Wilhelmshaven); Arne Winkelmann (KV Wittmund); Birgit Hasselberg (KV Wittmund); Elke Janßen (KV Wittmund); Doris Hempel (KV Wittmund); Till Köhler (KV Northeim/Einbeck); Hans Hajo Janßen (KV Wittmund); Ulrike Maus (KV Wittmund); Wolfgang Schuy (KV Wittmund); Annette Janßen (KV Wittmund); Thomas Hasselberg (KV Wittmund); Jenny Bornholdt-Haack (KV Wittmund); Christiane Lux-Hartig (KV Wittmund); Birgit Schlobohm (KV Oldenburg-Stadt); Anette Kraft (KV Wittmund); Sandra Deutschbein (KV Stade); Ina Ecks (KV Stade); Rainer Nölken (KV Wittmund); Christoph Behnke (KV Stade)

Beschluss Demokratie durch aktive Information: Das Transparenzgesetz muss kommen!

Gremium: LAG Digitales/Medien
Beschlussdatum: 31.03.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Wir wollen ein Transparenzgesetz für Niedersachsen, mit dem Bürger*innen alle
- 2 dem Staat vorliegenden Informationen zugänglich gemacht werden.
- 3 Diese sollen in einem Transparenzregister digital veröffentlicht werden.
- 4 Abfragen auf dem Portal des Transparenzregisters und die zur Verfügung
- 5 gestellten Ergebnisse sollen so barrierearm wie möglich gestaltet werden.

Begründung

14 der 16 Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland haben ein Informationsfreiheitsgesetz - nur Niedersachsen und Bayern immer noch nicht. Dieses Gesetz sichert die Abfrage von staatlich erhobenen Informationen durch Bürger*innen. Es baut allerdings auch Hürden auf und entspricht damit immer noch der alten Denkweise, Herrschaft durch ein behördliches Amtsgeheimnis zu sichern. Inzwischen wurde das Informationsfreiheitsgesetz von einem zivilgesellschaftlichen Bündnis weitergedacht und der Vorschlag entwickelt, ein sogenanntes Transparenzgesetz zu schaffen. Warum sollten wir in Niedersachsen also den Zwischenschritt gehen, wenn wir gleich den ganzen Weg gehen können?

Das Transparenzgesetz geht nämlich über ein Informationsfreiheitsgesetz deutlich hinaus: Hier geht es um die Verpflichtung des Staates Informationen aktiv zur Verfügung zu stellen, sodass individuell kostenpflichtige Verwaltungshandlungen gar nicht erst nötig werden, weil sich mit den passenden Suchbegriffen alle Informationen digital abfragen lassen.

Zudem muss bei der Gestaltung des Abfrageportals und seiner Ergebnisse auf barrierefreies Design und barrierearme Sprache geachtet werden, um keine Menschen durch andere Hürden vom Zugang auszuschließen.

Staatlich erhobene Informationen sind im Auftrag der Bürger*innen erhobene Informationen. Da sollte es in einer Demokratie eigentlich selbstverständlich sein, dass Bürger*innen diese Informationen auch unkompliziert einsehen können. Umso verwunderlicher ist es, dass das bis heute nicht der Fall ist.

Wir betrachten das Transparenzgesetz zudem als Mittel gegen die vermeintliche Politikverdrossenheit und zur Stärkung unserer – momentan doch recht bedrohten – Demokratie, weil Entscheidungen so wesentlich nachvollziehbarer werden.

Mittels des weniger weitreichenden Informationsfreiheitsgesetzes sind schon zahlreiche Vorgänge aufgedeckt worden: So konnte die Initiative FragDenStaat bereits auf dessen Grundlage wertvolle Informationen zusammentragen. Dazu gehören beispielsweise Recherchen zum Frankfurter Polizei-Chat, der Entkriminalisierung von Fahren ohne Fahrschein, Ermittlungen gegen die Letzte Generation oder zur AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung. Diese Recherchen wurden teilweise auch medial, etwa durch das ZDF Magazin Royal aufgegriffen.

Wie viel besser können Bürger*innen Verwaltungshandeln hinterfragen, wenn die Informationen aktiv zur Verfügung gestellt werden müssen? Was wird dadurch noch alles aufgedeckt?

In den Koalitionsverhandlungen haben wir das Transparenzgesetz bereits in den rot-grünen Vertrag verhandeln können. Doch sind bisher keine konkreten Schritte in diese Richtung unternommen worden. Um sicherzustellen, dass es auf jeden Fall umgesetzt wird, stärken wir mit diesem Antrag der Landtagsfraktion den Rücken und verleihen der Forderung Nachdruck.

Link zum Gesetzentwurf:

<https://transparenzgesetz.de/gesetzentwurf.pdf>

Links zu den Recherchen von FragDenStaat:

<https://fragdenstaat.de/blog/2023/09/29/wir-veroeffentlichen-den-rechtsextremen-frankfurter-polizei-chat/>

<https://fragdenstaat.de/blog/2023/04/12/mehr-als-zwei-drittel-der-deutschen-fur-entkriminalisierung-von-fahren-ohne-fahrschein/>

<https://fragdenstaat.org/blog/2023/08/22/hier-sind-die-gerichtsbeschlusse-zur-letzten-generation/>

<https://fragdenstaat.de/blog/2023/09/25/obs-studie-desiderius-erasmus-stiftung-funktionare/>

Beschluss Keine Atomdeals mit Putin – weder in Lingen noch in Europa

Gremium: LAG Energie & Atom

Beschlussdatum: 29.03.2024

Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Wir niedersächsischen GRÜNEN setzen uns dafür ein,

- 2 1. weder in Niedersachsen noch in Europa Brennelemente unter russischer
3 Beteiligung gefertigt werden,
- 4 2. die europäischen Sanktionen gegen Russland auf die Atomwirtschaft
5 ausgedehnt werden,
- 6 3. die europäische Energiewirtschaft insgesamt diversifiziert und auf den
7 Erneuerbare-Energien-Pfad gebracht wird, um die Abhängigkeit von
8 autokratischen Staaten zu minimieren.

9 Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat uns in Europa unsere
10 Verletzlichkeit aufgrund der einseitigen energiewirtschaftlichen Abhängigkeit
11 von Russland vor Augen geführt. Deutschland und Europa haben seit Beginn des
12 Krieges erhebliche Anstrengungen unternommen, um Europa unabhängig von
13 russischem Gas zu machen. Wir alle haben die wirtschaftlichen Folgen dieser
14 Bemühungen gespürt und mitgetragen.

15 Die Bundesregierung hat in den letzten zwei Jahren dafür gesorgt, dass unsere
16 Gasimporte von Russland unabhängig geworden sind. Durch eine Gas- und
17 Strompreisbremse konnten die Auswirkungen für die Verbraucher*innen auf einem
18 erträglichen Niveau gehalten werden. Dass die Energiepreise sich heute, wenn
19 auch auf einem höheren Niveau, wieder stabilisieren, ist ein großer Erfolg des
20 Wirtschaftsministeriums unter Minister Habeck.

21 Trotzdem spielt Russland weiterhin eine bedeutende Rolle in der europäischen
22 Energieversorgung. Rund 20% des Urans für Betreiber aus Euratom Staaten kam 2020
23 aus Russland. Rund 26% der Urananreicherungsdienstleistungen deckt Rosatom in
24 der EU ab. 21 Kernreaktoren in der EU versorgte Rosatom im Jahr 2021 mit
25 Brennelementen. Bulgarien, Ungarn, Slowakei und Tschechien sind zu 100% von
26 russischen Brennelementen abhängig - Finnland zu 35%. Außerdem werden drei
27 Reaktoren in Westeuropa im Zuge einer Kooperation zwischen Rosatom und Framatome
28 mit Brennelementen versorgt. Diverse europäische Unternehmen sind mit dem
29 russischen Staatskonzern Rosatom durch den Neubau von Reaktoren russischer
30 Bauart verflochten. Darunter das deutsche Unternehmen Siemens [\[1\]](#). Neben China
31 ist Russland in den letzten 10 Jahren zum größten Akteur der weltweiten
32 Atomindustrie geworden. 24 AKW russischer Bauart befinden sich weltweit im
33 Neubau. Davon nur vier in Russland selbst [\[2\]](#).

34 Der französische Konzern Framatome ist nun ein Joint Venture mit der russischen
35 Atomfirma TVEL eingegangen. Ziel des Gemeinschaftsunternehmens ist die Fertigung
36 hexagonaler Brennelemente russischer Bauart am Standort Lingen. Entsprechend
37 wurde beim niedersächsischen Umweltministerium ein Genehmigungsantrag gestellt.
38 Das Mutterunternehmen von TVEL ist der russische Staatskonzern Rosatom. Dass

39 dieser dem direkten Zugriff des Kremls unterliegt, beweist dessen Verwicklung in
40 die Übernahme des AKW Saporischschja.

41 Es ist naiv zu glauben, durch die Betätigung eines Joint Ventures zwischen
42 Framatome und Rosatom am Standort Lingen könne der Osten Europas sich
43 mittelfristig unabhängig von russischen Brennelementen machen. Das Gegenteil ist
44 der Fall. Die Lizenzen für die Brennelemente russischer Bauart liegen weiterhin
45 bei Rosatom. Der russische Staat weitet seine Dominanz in der weltweiten
46 Atomindustrie durch diesen Schritt nur weiter aus. Es lassen sich diverse
47 Szenarien konstruieren, die die Bundesrepublik aus Rücksicht auf diplomatische
48 Beziehungen zu Drittstaaten in ihrem Regulierungs- und Sanktionierungsverhalten
49 gegenüber Russland einschränken würden. Das Verhalten Putins ist in aggressiver
50 Weise darauf ausgerichtet, seine Macht- und Herrschaftsansprüche auf genau diese
51 Art zu demonstrieren.

52 Russland führt gegen die Ukraine einen hybriden Krieg, der sich neben
53 tatsächlichen Kampfhandlungen auch auf Desinformation, Propaganda und
54 Cyberangriffe erstreckt. Diese beschränken sich nicht auf die Ukraine selbst,
55 sondern betreffen auch deren Verbündete.

56 Der russische Staat fährt Desinformationskampagnen in und gegen Deutschland.
57 Diese dienen der Destabilisierung der inneren Verhältnisse und der
58 Verunsicherung strategischer Partner in der Welt. Zuletzt wurden durch das
59 Auswärtige Amt 50.000 russische Fake-Accounts auf X aufgedeckt – und eine
60 Videokonferenz führender deutscher Offiziere zur Frage der Taurus-
61 Langstreckenraketen für die Ukraine abgehört und veröffentlicht.

62 Sicherheitspolitisch ist also zu beurteilen, inwieweit das russische Regime die
63 Kenntnisse aus dem russisch-französischen Joint Venture am Standort Lingen
64 nutzen kann, um der Bundesrepublik Deutschland im Inneren zu schaden oder eigene
65 außenpolitische Interessen durchzusetzen. Das niedersächsische Umweltministerium
66 hat hier keine triviale Entscheidung zu fällen.

67 Der Fall zeigt aber auch, wie dringend nötig es schon seit langem ist, dass sich
68 die EU darauf verständigt, die Sanktionen gegen Russland auch auf die
69 Atomwirtschaft auszudehnen. Dann nämlich stünde eine Genehmigung mit einer
70 derart sicherheitspolitischen Tragweite gar nicht zur Debatte.

71 Gleichzeitig hat die europäische Kommission soeben eine Industriallianz für
72 kleine modulare Reaktoren (SMR) ausgerufen. Die ersten SMR sollen bereits bis
73 Anfang der 2030er Jahre eingeführt werden. SMR sind kleine Nuklearreaktoren mit
74 einer Maximalleistung von 300 Megawatt. Man erhofft sich von Ihnen einen
75 flexibleren Einsatz, da sie weniger Platz und Kühlwasser brauchen. Sie sollen
76 zur Netzstabilität des europäischen Stromnetzes beitragen und in Serie
77 hergestellt werden. Dies soll auch zur Senkung von Produktionskosten führen.

78 Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) sieht das
79 anders. Es kritisiert den Beitrag von SMR als Lösung für die Herausforderungen
80 des Klimawandels: Wenn SMR einen signifikanten Beitrag zur Stromerzeugung
81 leisten sollen, müssten viele tausend bis zehntausend SMR-Anlagen gebaut werden.
82 Der Betrieb jeder dieser Anlagen wäre mit Nukleartransporten zur Ver- und
83 Entsorgung verbunden. Aus einem von der BASE in Auftrag gegebenen Gutachten zur
84 Produktionskostenrechnung geht außerdem hervor, dass im Mittel 3000 SMR

85 produziert werden müssten, bevor sich der Einstieg in die Serienproduktion
86 lohnen würde [3].

87 Aber, selbst wenn die EU hier andere Wege geht als Deutschland fehlt es bisher
88 an einer europäischen Strategie zur Diversifizierung der Atomindustrie. Momentan
89 wird der Markt von China und Russland dominiert. Mit der Einstufung von
90 Atomkraft als nachhaltige Energiequelle steuert die EU sonst direkt in die
91 nächste Abhängigkeit.

92 Mittel- bis langfristig bietet der Umstieg auf Erneuerbare Energien die
93 höchstmögliche Unabhängigkeit von totalitären Regimes und damit auch die
94 höchstmögliche Sicherheit für die europäische Energiearchitektur.

95 [1] Gufler/Meister, Umweltbundesamt, REP-0814: Analyse der Rosatom-Aktivitäten
96 bzw. Rosatom-Verflechtungen mit der EU, Wien 2022.

97 [2] Mycle Schneider et al., The World Nuclear Industry Status Report, Paris,
98 Dezember 2023.

99 [3] Bundesamt für nukleare Sicherheit: SMR – Was ist von den neuen
100 Reaktorkonzepten zu erwarten? Verfügbar unter:
101 [https://www.base.bund.de/DE/themen/kt/kta-deutschland/neue_reaktoren/neue-](https://www.base.bund.de/DE/themen/kt/kta-deutschland/neue_reaktoren/neue-reaktoren.html)
102 [reaktoren.html](https://www.base.bund.de/DE/themen/kt/kta-deutschland/neue_reaktoren/neue-reaktoren.html), letzter Zugriff: 28.03.2024.

Beschluss Das Spiel um Schacht Konrad beenden – EIN sicheres Endlager für ALLE schwach- und mittelradioaktiven Abfälle finden

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 14.04.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Wir niedersächsischen GRÜNEN setzen uns dafür ein,
- 2 1. das nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik als Atommüllendlager
3 ungeeignete ehemalige Erzbergwerk Schacht Konrad als Endlager endgültig
4 aufzugeben und von dem Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und
5 den Betrieb des Bergwerkes Konrad als Atommülllager nicht länger Gebrauch
6 zu machen und die Um- und Ausbauarbeiten zu stoppen
- 7 2. ein eigenes Standortauswahlverfahren für die Suche nach einem geeigneten
8 tiefengeologischen Standort für die dauerhafte Lagerung aller schwach- und
9 mittelradioaktiver Abfälle zu starten und dies im neuen Nationalen
10 Entsorgungsprogramm 2025 (NaPro 2025) festzuschreiben.
- 11 3. eine Verordnung über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung schwach-
12 und mittelradioaktiver Abfälle zu erarbeiten, vergleichbar der für
13 hochradioaktive Abfälle geltenden EndLSiAnfV,
- 14 4. die Rückholbarkeit bzw. Bergbarkeit aller in einem tiefengeologischen
15 Lager endgelagerter radioaktiver Abfälle sicher zu stellen,
- 16 5. ein Konzept für die zwangsweise notwendige längerfristige
17 Zwischenlagerlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle zu erarbeiten, das
18 die größtmögliche Sicherheit garantiert und die Handhabung der Abfälle
19 auch in mehreren Jahrzehnten sicher möglich macht unter Einbeziehung der
20 Aktualisierung der Sicherheitsanforderungen mit Blick auf Klimawandel
21 sowie Kriegs- und Terrorgefahr.
- 22 6. den Antrag diverser Umweltverbände auf Rücknahme bzw. Widerruf des
23 Planfeststellungsbeschlusses von 2002 zu prüfen und zu entscheiden.

Beschluss Niedersachsen – Europas Hub für grünen Wasserstoff

Gremium: LAG Energie & Atom
Beschlussdatum: 29.03.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Ohne grünen Wasserstoff und seine Derivate keine Klimaneutralität! Etwa in der
2 Stahl- oder Chemieindustrie müssen Verfahren auf Wasserstoff umgestellt werden.
3 Reservekraftwerke, die heute noch mit fossilem Gas betrieben werden, werden in
4 Zukunft mit grünem Wasserstoff das erneuerbare Energiesystem absichern. Grüner
5 Wasserstoff ist damit nicht nur essenziell für die Klimaneutralität, sondern
6 auch für neue Wertschöpfung und Beschäftigung. Bis zu 220.000 Arbeitsplätze
7 werden in Deutschland allein durch die Erzeugung, den Transport und die
8 Speicherung von Wasserstoff entstehen.

9 Nicht nur Deutschland, die gesamte Europäische Union arbeitet intensiv am Aufbau
10 einer grünen Wasserstoffwirtschaft. In ihrem Plan „REPowerEU“, der auf dem „Fit
11 for 55“-Programm aufbaut, plant die EU-Kommission die heimische Produktion von
12 10 Millionen Tonnen grünem Wasserstoff und den Import weiterer 10 Millionen
13 Tonnen bis 2030. Für das Land Niedersachsen birgt diese Entwicklung große
14 Chancen: Wir sind Windenergie-Land Nr. 1, bauen die Erzeugung von Windstrom
15 massiv und zügig weiter aus und sind damit in der Lage, den grünen Strom zur
16 Erzeugung von grünem Wasserstoff in großen Mengen bereit zu stellen. Mit unseren
17 Seehäfen, allen voran mit dem Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven, der an das H2-
18 Fernleitungsnetz angebunden sein wird, haben wir die Infrastruktur für den
19 Import großer Mengen grünen Wasserstoffs. Die Entwicklung von
20 Speichermöglichkeiten für Wasserstoff sind von hoher Relevanz; mit dem Umbau der
21 aktuell zur Speicherung von Erdgas genutzten Salzkavernen in Etzel zum
22 Wasserstoffspeicher wurde bereits begonnen. In Wilhelmshaven, wie auch in Stade
23 können die vorhandenen LNG-Terminals zur Anlandung des grünen Wasserstoffs
24 umgebaut werden. Beste Voraussetzungen also, um nicht nur Windenergieland Nr. 1
25 in Deutschland, sondern auch Wasserstoffland Nr. 1 zu werden. Dafür stehen wir
26 GRÜNEN, im Bund, im Land und auch vor Ort in den Kommunen.

27 Hochlauf der grünen Wasserstoffwirtschaft

28 Mit ihrer hohen Technologie- und Ingenieurskompetenz bieten sich unserer
29 Wirtschaft vielfältige Chancen, an der weitreichenden Wertschöpfungskette für
30 Wasserstoff zu partizipieren. Neben der Herstellung der Produktionsanlagen oder
31 einzelner Komponenten ist der Transport des Wasserstoffs über Kontinente und
32 Ländergrenzen hinweg ein wichtiges Segment. Auch Power-to-X-Technologien, bei
33 denen erneuerbare Energien in weitere Produkte wie Methanol, synthetisches
34 Erdgas oder Ammoniak umgewandelt werden, haben großes Potenzial. Zudem ist die
35 zur Nutzung des Wasserstoffs notwendige Infrastruktur ein wichtiges und
36 zukunftssträchtiges Marktsegment. Wir GRÜNEN werden entlang der gesamten grünen
37 Wasserstoff-Wertschöpfungskette die erforderlichen politischen Rahmenbedingungen
38 schaffen, um den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Niedersachsen zu
39 beschleunigen. Mit dem neuen Klimaschutzgesetz haben wir die Weichen auch für
40 den schnellen Hochlauf der grünen H2-Erzeugung als eine wichtige Voraussetzung
41 für die Transformation unserer Energieversorgung und unserer Industrie hin zur

42 Klimaneutralität gestellt. Bei den Investitionen in eine grüne
43 Wasserstoffinfrastruktur liegt Niedersachsen bundesweit vorne. Insgesamt planen
44 Bund und Land eine gemeinsame Förderung in Höhe von rund 2,4 Mrd. Euro, wobei
45 sich das Land mit erheblichen Summen aus dem Wirtschaftsförderfonds beteiligt.
46 Für sechs Wasserstoff-Großprojekte in Niedersachsen hat die EU-Kommission im
47 Januar die beihilferechtliche Genehmigung erteilt. Grüner Stahl, der bereits bei
48 der Salzgitter AG produziert wird, ist ein Beispiel. Dabei entwickelt sich der
49 Standort Salzgitter zu einem wichtigen Wasserstoffcluster in Niedersachsen: Im
50 dortigen Wasserstoffcampus arbeiten neben der Salzgitter AG weitere namhafte
51 Betriebe wie der Zugerhersteller Alstom, der die Triebfahrzeuge für die erste
52 wasserstoffbetriebene Bahnlinie zwischen Buxtehude und Cuxhaven gebaut hat, der
53 LKW-Hersteller MAN, die Firma Bosch und andere eng mit der Stadt, der
54 Technischen Universität Braunschweig und dem Fraunhofer IST zusammen. Im
55 emsländischen Lingen bauen die RWE sowie der Energiekonzern BP zusammen mit dem
56 dänischen Offshore-Windparkbetreiber Orsted Wasserstoffelektrolyseure mit einer
57 Gesamtleistung von 400 Megawatt, die mit Windstrom betrieben werden sollen. Das
58 ist ein Beispiel für eine erfolgreiche grüne Energiewende, da hier die
59 Infrastruktur eines der drei letzten stillgelegten Atomkraftwerke weiter genutzt
60 wird und dadurch mit der Transformation große Chancen für
61 energiewirtschaftlichen Fortschritt ergriffen werden. Wir GRÜNEN unterstützen
62 diese und weitere Maßnahmen und Vorhaben nach Kräften. Auch in den Kommunen
63 stehen wir dafür, die Chancen der Energiewende und des Klimaschutzes durch eine
64 aktive kommunale Wirtschaftsförderung zu unterstützen.

65 Innovationen fördern, den Fachkräftebedarf sichern

66 Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaftsbranche erfordert Innovation, Forschung
67 und qualifizierte Fachkräfte. Auch dafür hat Niedersachsen mit den Universität
68 Hannover, der TU-Braunschweig, dem DLR in Oldenburg, der TU-Claustahl, dem
69 Institut für Solarenergieforschung in Hameln, den im Energieforschungszentrum in
70 Goslar zusammengeschlossenen Hochschulen und einer ganzen Reihe weiterer
71 Einrichtungen hervorragende Bedingungen im ganzen Land. Unsere Landesregierung
72 fördert gezielt interdisziplinäre Wasserstoff-Forschungsprojekte als
73 Innovationslabore für Wasserstoff insbesondere in den Bereichen
74 Wasserstoffspeicherung, Konversion in andere Energieformen und Erarbeitung von
75 Geschäftsmodellen im Bereich der Wasserstoffwirtschaft. Diese Forschung wollen
76 wir verstetigen und zielgerichtet ausbauen, denn sie sichert nicht zuletzt auch
77 den erforderlichen Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften. Aber nicht nur im
78 Bereich der Forschung, sondern auch in der praktischen Umsetzung der Projekte
79 werden Fachkräfte für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft dringend gebraucht.
80 Dabei werden vor allem Technische Systemplaner*innen, Anlagemechaniker*innen,
81 Mechatroniker*innen, Chemikant*innen, Elektroniker*innen für
82 Automatisierungstechnik sowie Fachkräfte für Schutz und Sicherheit gebraucht.
83 Diese Fachkräfte gilt es gezielt zu gewinnen und durch gezielte
84 Fortbildungsmaßnahmen weiter zu qualifizieren. Dabei haben unsere
85 berufsbildenden Schulen, denen eine stärkere Rolle auch bei beruflicher
86 Weiterbildung zukommen muss, eine große Bedeutung. Wir GRÜNEN stehen dafür,
87 unsere berufsbildenden Schulen in enger Kooperation mit den Kammern entsprechend
88 weiterzuentwickeln. Und wir begrüßen die Fachkräfteoffensive des Umwelt-,
89 Energie- und Klimaschutzministeriums mit allen Beteiligten für die Energie- und
90 Klimaschutzberufe.

91 Wasserstoff Kommunal

92 Grüner Wasserstoff muss grundsätzlich dort eingesetzt werden, wo der
93 Wirtschafts- und Klimawert am höchsten ist. Die sogenannte „H₂-Leiter“ zeigt,
94 dass grüner Wasserstoff für die Chemieindustrie, etwa zur Herstellung von
95 Düngemitteln alternativlos ist. Auch für die Stahlindustrie und den
96 Transportsektor, wie Schiffs- und Luftverkehr, sind grüner Wasserstoff und seine
97 Derivate künftig wirtschaftlich einsetzbar. Zum Beheizen unserer Wohnungen ist
98 der Einsatz von grünem Wasserstoff jedoch unwirtschaftlich und macht keinen
99 Sinn. Hier sind die Direktnutzung von Strom mittels Wärmepumpen sowie
100 solarthermische Anlagen die effizienteste und beste Technik.

101 Besonders Kommunen in den ländlichen Räumen, wo die Erneuerbaren und die
102 notwendigen Flächen verfügbar sind, können die überschüssigen Erneuerbaren in
103 grünen Wasserstoff speichern und so die kommunalen Niederspannungsnetze
104 entlasten. Konkrete grüne Wasserstoffpläne liegen jedoch noch nicht vor. Im
105 Rahmen unserer Landesverband-Energieaktion "Energiewende vor Ort gestalten"
106 werden wir unsere Kommunalpolitiker*innen dabei unterstützen, die Initiative zu
107 ergreifen und kommunale grüne Wasserstoffstrategien zu entwickeln. Ferner sollen
108 neue sinnvolle Einsatzfelder, wie etwa in Kläranlagen, erschlossen werden. Auf
109 diese Weise sorgen wir dafür, dass die richtigen regulatorischen
110 Rahmenbedingungen entlang der gesamten H₂-Wertschöpfungskette innerhalb der
111 Kommunen geschaffen werden.

112 Wasserstoffnetz

113 Eine ausreichende Anbindung an Strom- und Wasserstoffnetze ist zukünftig eine
114 entscheidende Voraussetzung für energieintensive Betriebe. Im Sinne der
115 Daseinsfürsorge ist es Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass keine
116 abgehängten Regionen entstehen. Der Zugang zu den Energieträgern der Zukunft
117 muss flächendeckend bereitgestellt werden. In den Planungen der
118 Bundesnetzagentur zum Wasserstoffkernnetz sind Ost- und Südniedersachsen bislang
119 ohne Anbindungsleitungen. Das Wasserstoffkernnetz entspricht den zukünftigen
120 Wasserstoffautobahnen. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass mit den nächsten
121 Stufen der Wasserstoffnetzplanung alle Niedersächsischen Regionen einen
122 adäquaten Wasserstoffzugang erhalten.